Informationen zu Gebühren der Universitätsbibliothek Bayreuth

UNIVERSITÄT BAYREUTH
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

Studierende und Beschäftigte werden automatisch zur Benutzung der Bibliothek zugelassen. Die Campus-Card ist gleichzeitig der Bibliotheksausweis. Externe Interessierte können die Bibliothek ebenfalls nutzen und sich einen Bibliotheksausweis ausstellen lassen.

Die Benutzung der Bibliothek ist kostenlos, das heißt für Zulassung, Ausleihe, Vormerkungen usw. fallen keinerlei Gebühren an.

Allerdings müssen für einige spezielle Dienste (z. B. Internationale Fernleihe, kostenpflichtige Rückforderungen, Scanaufträge) Gebühren erhoben werden. Die Gebührenliste kann online eingesehen werden und liegt an den Ausleihtheken aus.

Auskunft über Gebührenbelastung

Als eingetragener Bibliotheksbenutzer oder eingetragene Bibliotheksbenutzerin können Sie normalerweise Ihrem persönlichen Bibliothekskonto im UB-Katalog entnehmen, ob und mit welchen Gebühren Sie belastet sind.

Begleichung von Gebühren

Angefallene Gebühren für überfällige Medien können Sie mittels ePayBayern zahlen. Als Verwendungszweck ist dabei folgendes Personenkonto anzugeben (PK-Nr.), damit Ihre Zahlung richtig zugeordnet werden kann: 2528.2800.0045.

Alternativ kann die offene Gebühr auch überwiesen werden (IBAN: DE84 7500 0000 0074 3015 30 BIC: MARKDEF1750). Geben Sie beim Verwendungszweck unbedingt das Personenkonto 2528.2800.0045 (PK-Nr.) und Ihren Namen an, damit Ihre Zahlung richtig zugeordnet werden kann.

In der Regel dauert es einige Zeit, bis wir von der Staatsoberkasse über Zahlungseingänge benachrichtigt werden. Um Ihr Bibliothekskonto zeitnah zu entlasten und entsperren zu lassen, senden Sie nach der Zahlung die Bestätigung aus ePayBayern oder einen Zahlungsnachweis (z. B. Kontoauszug) an mahnung.ub@uni-bayreuth.de.

Sperrung des Bibliothekskontos

Ihr persönliches Bibliothekskonto wird automatisch gesperrt, wenn die Summe von 7,50 Euro an offenen Gebühren erreicht ist. Ebenso wird es mit der 1. gebührenpflichtigen Rückforderung bzw. 2. Aufforderung zur Rückgabe eines fälligen Mediums automatisch gesperrt. Eine Sperrung des Kontos bedeutet, dass Sie keine Medien mehr bestellen, ausleihen und vormerken können. Mit der 3. gebührenpflichtigen Rückforderung bzw. 3. Aufforderung zur Rückgabe werden die Leihfristen nicht mehr verlängert.

Ist Ihr Bibliothekskonto aufgrund von Gebühren gesperrt, senden Sie nach der Zahlung eine Bestätigung über die Zahlung (Bestätigung aus ePayBayern oder einen alternativen Zahlungsnachweis) an mahnung.ub@uni-bayreuth.de, damit Ihr Bibliothekskonto entsperrt werden kann.

Universitätsbibliothek Bayreuth I Universitätsstr. 30, 95440 Bayreuth,
Tel: 0921 55-3420, auskunft.ub@uni-bayreuth.de
www.ub.uni-bayreuth.de

Stand: 01.09.2026

Sollte ein Bibliothekskonto aufgrund einer noch ausstehenden Medienrückgabe gesperrt worden sein, ohne dass es mit Gebühren belastet ist, wird die Sperre bei der Rückgabe des letzten betroffenen Mediums automatisch aufgehoben.

Datenschutz

Der Ausweis genügt den Vorschriften des Bayerischen Datenschutzgesetzes. Der zuständige Ansprechpartner für datenschutzrechtliche Fragen ist Herr Pürckhauer in der Zentralen Universitätsverwaltung (Tel. 0921/55-7668, E-Mail: datenschutz@uni-bayreuth.de).